



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

74. Sitzung (öffentlich)

15. September 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:10 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenografin: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
1 "Stand der Umsetzung von Hartz IV in Nordrhein-Westfalen"	1
Im Anschluss an seinen Bericht beantwortet StS Dr. Fischer (MWA) Fragen aus dem Ausschuss.	
2 Gesundheitsportal NRW	10
Nach einem einführenden Bericht von Ministerin Birgit Fischer (MGSFF) präsentiert Frau Beatrix Reiß vom Zentrum für Telematik im Gesundheitswesen das Gesundheitsportal NRW (<i>siehe Anlage</i>).	
3 "Missbrauch von Patienten-Chipkarten der gesetzlichen Krankenversicherung"	18
Ministerin Birgit Fischer (MGSFF) berichtet und beantwortet Fragen aus dem Ausschuss.	

4 Diskriminierung beenden - Pflichten und Rechte für Lebenspartner in Einklang bringen 22

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5466

In Verbindung damit:

Schwule und lesbische Paare rechtlich gleichstellen - Landesrecht nach Einführung der Eingetragenen Lebenspartnerschaften anpassen

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/5577

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 13/5466, mit den Stimmen von SPD, Grünen und CDU gegen die Stimmen der FDP ab.

Der Ausschuss spricht sich mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP für die Annahme des Entschließungsantrags der Fraktionen von SPD und Grünen, Drucksache 13/5577, aus.

5 Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 23

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/5576

In Verbindung damit:

Gesetz zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - 3. AG SGB VII (KJHG) NRW (Jugendförderungsgesetz NRW)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5578

In Verbindung damit:

Gesetz zur Förderung der Jugend (Jugendförderungsgesetz NRW)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/5392

Der Ausschuss kommt überein, auf eine Beratung zu verzichten und kein Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.

6 Verschiedenes

24

6.1 Verfahrensabsprachen

- 6.1.1 Der Ausschuss verständigt sich darauf, in seiner Sitzung am 29. September 2004 ein Expertengespräch zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Heilberufsgesetzes, Drucksache 13/5739, durchzuführen.
- 6.1.2 Der Ausschuss kommt überein, auf eine Beratung zum Antrag der Fraktion der FDP „Junge Spätaussiedler integrieren - nicht stigmatisieren“, Drucksache 13/5464, zu verzichten.
- 6.1.3 Der Ausschuss kommt überein, auf eine Beratung zum Antrag der Fraktion der FDP „Ehrenamt im Sport endlich zertifizieren“, Drucksache 13/5643, zu verzichten.
- 6.1.4 Der Ausschuss verständigt sich darauf, den Antrag der Fraktion der FDP „Antidiskriminierung in NRW: Mobbing in Behörden und Verwaltung präventiv begegnen“, Drucksache 13/5669, in seiner Sitzung am 29. September 2004 zu behandeln.
- 6.1.5 Der Ausschuss kommt überein, über den Antrag der Fraktion der FDP „Für eine neue Esskultur - gegen Strafsteuern und staatliche Ernährungsdictatur“, Drucksache 13/5671, in seiner Sitzung am 29. September 2004 zu beraten.

6.2 Terminabsprachen

- 6.2.1 Die Fraktion der FDP wird gebeten, mitzuteilen, wann der AGS über ihren Antrag „Kein Eingriff in die private Altersvorsorge durch zusätzliche Sozialversicherungsbeiträge auf Versorgungsbezüge und Betriebsrenten“, Drucksache 13/5332, weiterberaten soll.
- 6.2.2 Die Sitzung am 29. September 2004 wird von Frau Ursula Monheim geleitet. - Die für den 3. November 2004 angekündigte Sitzung entfällt wegen einer CDU-Klausurtagung.

6.3 Vorschläge zur Effizienz- und Attraktivitätssteigerung der Parlamentsarbeit

Der AGS will an seinem bisher praktizierten Verfahren bei der Festsetzung der Tagesordnung festhalten.

Wegen seines von denen der anderen Ausschüsse abweichenden Sitzungsturnus will der AGS bezüglich der Fristen für die Beantragung von Tagesordnungspunkten nach der bisherigen Geschäftsordnung verfahren.

Ebenfalls bezogen auf seinen besonderen Sitzungsturnus will der AGS von den neuen Fristen für die Vorlage schriftli-

cher Berichte abweichen. Der Wunsch nach einem schriftlichen Bericht soll künftig aber zusammen mit der Beantragung des entsprechenden Tagesordnungspunktes - nach Möglichkeit zehn Tage vor der Sitzung - zum Ausdruck gebracht werden.

eingetragene Lebenspartnerschaften im Landesrecht den Ehepaaren gleichzustellen, allerdings sei die dazu von der FDP gewählte Generalklausel formal nicht korrekt. Die Landesregierung habe die Gleichstellung bei den neueren Gesetzen, beispielsweise beim Bestattungsgesetz und beim Landespflegegesetz, ohnehin schon vorgesehen und solle nun noch eine Vorlage zum Anpassungsbedarf erstellen.

Sie hoffe auf eine zügige Abwicklung des Prozesses und bitte darum, so die Rednerin, den federführenden Ausschuss zu benachrichtigen, dass der AGS den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen mehrheitlich unterstütze.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 13/5466, mit den Stimmen von SPD, Grünen und CDU gegen die Stimmen der FDP ab.

Der **Ausschuss** spricht sich mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP für die Annahme des Entschließungsantrags der Fraktionen von SPD und Grünen, Drucksache 13/5577, aus.

5 Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/5576

In Verbindung damit:

**Gesetz zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit
und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - 3. AG SGB VII (KJHG)
NRW (Jugendförderungsgesetz NRW)**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5578

In Verbindung damit:

Gesetz zur Förderung der Jugend (Jugendförderungsgesetz NRW)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/5392

Vorsitzender Bodo Champignon führt aus, der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen, Drucksache 13/5576, und der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion, Drucksache 13/5578, seien vom Plenum am 30. Juni 2004 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie sowie zur Mitberatung u. a. an den AGS überwiesen worden. Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, Drucksache 13/5392, werde im federführenden Ausschuss in Verbindung mit den beiden anderen auch an den AGS überwiesenen Gesetzentwürfen voraussichtlich am 22. September 2004 abschließend beraten. Der federführende Ausschuss habe die mitberatenden Ausschüsse daher um Abgabe ihrer Vota gebeten.

Das Ausschussprotokoll über die öffentliche Anhörung vom 13. Juli 2004, an der der AGS nachrichtlich beteiligt gewesen sei, trage die Ausschussprotokollnummer 13/1293. Er weise auch auf die Vorlage 13/2973 des Ausschussesekretariats vom 7. September 2004 hin, so der Vorsitzende weiter, und schlage für die abschließende Beratung folgendes Verfahren vor: Da der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, Drucksache 13/5392, nicht an den AGS überwiesen worden sei, jedoch in unmittelbarem Zusammenhang mit den beiden an ihn überwiesenen Gesetzentwürfen stehe, sollte der AGS diesen nicht an ihn überwiesenen Gesetzentwurf mit in die Beratung einbeziehen und auch hierzu ein Votum an den federführenden Ausschuss abgeben.

Michael Scheffler (SPD) meint, angesichts der Verhandlungen aller vier Fraktionen über eine gemeinsame Position mache eine Beratung derzeit keinen Sinn, und beantragt die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes.

Rudolf Henke (CDU) schlägt vor, den förmlichen Beschluss zu fassen, kein Votum abzugeben, und dem federführenden Ausschuss die Meinungsbildung zu überlassen.

Der **Ausschuss** kommt überein, auf eine Beratung zu verzichten und kein Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.

6 Verschiedenes

6.1 Verfahrensabsprachen

6.1.1 Drucksache 13/5739

Vorsitzender Bodo Champignon verweist auf den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Heilberufsgesetzes, Drucksache 13/5739, der dem AGS zwar schon vorliege, voraussichtlich aber erst in der kommenden Woche vom Plenum überwiesen werde. Der AGS könne sich jedoch bereits jetzt auf ein Verfahren verständigen. Dabei gehe es insbesondere um die Frage, ob und gegebenenfalls wann eine öffentliche Anhörung oder ein Expertengespräch durchgeführt werden sollte.

Rudolf Henke (CDU) plädiert für ein kurzes Expertengespräch, um den betroffenen Organisationen die Möglichkeit zum Dialog nicht nur mit der Landesregierung, sondern auch mit dem Parlament zu geben.

In der gleichen Sitzung sollte nach Möglichkeit auch die Problematik der Haftung für Träger von Ethik-Kommissionen thematisiert werden, die im Heilberufsgesetz nicht geregelt sei. Mit dem neuen Arzneimittelgesetz des Bundes werde aus der Beratungsinstanz eine Genehmigungsinstanz, sodass klinische Forschung am Menschen künftig nur noch mit einem positiven Votum der zuständigen Ethik-Kommission erfolgen könne. Das führe letztlich zu der Frage, wer im Schadensfall hafte. Die Haftungsfrage betreffe sowohl Genehmigungen klinischer Forschung, bei der der einzelne Patient einen Scha-

www.Gesundheit.nrw.de

15.09.2004, Landtag NRW
74. Sitzung d. Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

Das Landesportal „Gesundheit.nrw“

*Virtuelle Pforte
zur Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen
und
Wegweiser zu qualitätsgesicherten
Gesundheitsinformationen*

Beatrix Reiß, M.A.

Projektleiterin

ZTG Zentrum für Telematik im Gesundheitswesen GmbH

Landtag NRW
Gesundheit, Soziales,
Arbeitsmarkt und Familie
15.09.2004



LANDESGESUNDHEITSCENTRUM

www.Gesundheit.nrw.de

Was ist Gesundheit.nrw?

Landtag NRW
Gesundheit, Soziales,
Arbeitsmarkt und Familie
15.09.2004



LANDESGESUNDHEITSCENTRUM

- Verfasste Ärzte- und Zahnärzteschaft
- Apothekerschaft
- Sozialversicherungsträger
- Krankenhausgesellschaft
- Arbeitgeber und Gewerkschaften
- Wohlfahrtsverbände
- Kommunale Spitzenverbände
- Landschaftsverbände
- Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge und des Patientenschutzes
- Gesundheitliche Selbsthilfe

Landes-
gesundheits-
konferenz

Nordrhein-
Westfalen

Aktivitäten, Gremien, Beschlüsse

- **Gesundheitsinformationen im Internet**
⇒ vielfältige Informationsquellen, Austausch mit Betroffenen, Wissensmanagement, umfassender Zugriff auf Fachwissen
- **Bürger- und Patientenorientierung** im Gesundheitswesen:
⇒ Stärkung durch Telematik
(NRW-Ziel: Optimierung der Versorgung)
- **mehr Information** über eigene Gesundheit
⇒ mehr Kompetenz und Eigenverantwortung
- **mehr Transparenz** im Gesundheitswesen
⇒ mehr Autonomie und Partizipation

- Portal für gesundheitsrelevante Informationen
(gesundheitspolitische Ziele für NRW)
- transparente Abbildung der Versorgungsstrukturen in NRW
- Verbesserung der Informationsstrukturen für Patienten, Bürger, Angehörige
- Unterstützung der Bürger bei ihrer Internet-Recherche („Wegweiser“)
- Optimierung von Gesundheitsaufklärung und Prävention; Stärkung von Eigenverantwortung und Kompetenz

Informationsbereitstellung



Vernetzung



Partizipation

Informationsflut > 500.000 deutschsprachige Angebote

- ▶ fehlende Beurteilungs- / Orientierungshilfen
- ▶ Qualitätsrisiken von Online-Informationsquellen:
 - **Seriosität des Anbieters?**
 - Ausgewogenheit?
 - Verlässlichkeit der Information?
 - **Aktualität?**
 - **Datenschutz /-sicherheit?**
(sensible Personen- und Patientendaten, z. B. eMail, Newslettersubskription / Chat / interaktive Gesundheitstests, individuelle Akten)

- Gesundheit.nrw verfolgt das Ziel, auf einer für jedermann zugänglichen Plattform im Internet auf hohem Niveau **über das Gesundheitswesen in NRW zu informieren.**
- Land NRW und verantwortliche Körperschaften und Verbände stellen ihre **Informationen (Verzeichnisse, Datenbanken)**, die sie aufgrund ihres **gesetzlichen Auftrags** oder ihrer **selbstgesetzten Aufgaben** erheben, **unmittelbar** zur Verfügung.

www.Gesundheit.nrw.de

Was bietet www.Gesundheit.nrw.de?

ANTIKONZERNELLE KLINIKEN

Gesundheit.nrw.
Der Landesgesundheitsrat

NRW-Gesundheitsportal
BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALE VEREINBARUNG

Adressen ...

- ✓ Versorgung
- ✓ Selbsthilfe und Beratung
- ✓ Regionale Angebote

... und Informationen für NRW

- ✓ Krankheitsbilder
- ✓ News aus der LGK
- ✓ Informationen in türkischer Sprache

Brüchse "Häusliche Gewalt" erschienen
Auf 2004 - das Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie NRW hat eine Bruchüre zum Thema "Häusliche Gewalt - Die Rolle des Gesundheitswesens" herausgegeben. Diese bezieht sich vor allem auf die verschiedenen Gesundheitsfragen nach den gesundheitlichen Folgen einer häuslichen Gewalt und die Unterstützung und Hilfen für betroffene Frauen und Kinder.

Diabetes-Wegweiser für den Rhein-Kreis Neuss
Wer leidet mit dem Umgang mit einem Krankheitserreger? Gibt es Selbsthilfegruppen für Diabetiker? Wo finde ich Informationen, Aufklärung und Beratung? Dies sind einige Fragen, auf die Diabetes-Neuss rufen und auf die eine neue Bruchüre des Rhein-Kreises Neuss Antworten gibt. Der "Diabetes-Wegweiser" versteht sich insbesondere an Betroffene und deren Angehörige.

NEZWERK
Netzwerk Patiententherapie NRW im Internet
erweitert
Im April 2008 haben sich vier weitere Mitglieder des

www.Gesundheit.nrw.de ▶ Sie suchen einen Arzt in NRW?

Schritt 3:
geografische Auswahl

Schritt 4:
individuelle Suche

Krankheiten/Verdauungsstörungen

Krankheiten/Herz-Kreisläufersystem

www.Gesundheit.nrw.de ▶ Suche nach Notdienstapotheker

Gesundheit.nrw. DIE APOTHEKER IN NORDRHEIN
Das Landesgesundheitsportal

DIE APOTHEKER IN NORDRHEIN

- Informationen Apotheke
- Ausbildung in der Apotheke
- Apotheken-Suche
- Erhaltungsbereitstellung
- Neue Apotheken
- Standorte / Gesundheit
- Zahlen, Daten, Fakten
- Notdienstkalender
- Gesundheitslexikon

APOTHEKENNOTDIENST-SUCHE

Notdienstkalender von Düsseldorf

Notdienste 2004 anzeigen:
Bitte Tag und Uhrzeit angeben: Es werden nur die Apotheken angegeben, die den angegebenen Uhrzeit Notdienst haben.
Dem Apotheker vor "Uhrzeit eingetragener" werden alle Apotheken gewählten Tag Notdienst haben.

Datum: 2004
Uhrzeit: Uhrzeit eingetragener

Gesundheit.nrw. DIE APOTHEKER IN NORDRHEIN

Das Landesgesundheitsportal

DIE APOTHEKER IN NORDRHEIN

Das Notdienstangebot ist aufgrund der allgemeinen Ladenschließzeiten beträgt 1,30 EUR (bei Wartzeiten von 20:30 Uhr bis 6:30 Uhr, an Samstagen ab 22:00 Uhr und an Feiertagen durchgehend). Die Notdienstbereitschaft der Apotheken dient der Sicherstellung der Arzneimittelversorgung in Notfällen. Wir bitten darum, die Notdienstbereitschaft nur in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

Tag	Uhrzeit	Notdienst	Notdienst	Notdienst
15.09.04	20:30-06:30	APOTHEKE	376 74	1079 DREIHOEF 212
16.09.04	20:30-06:30	APOTHEKE	376 74	1079 DREIHOEF 212
17.09.04	20:30-06:30	APOTHEKE	376 74	1079 DREIHOEF 212
18.09.04	20:30-06:30	APOTHEKE	376 74	1079 DREIHOEF 212
19.09.04	20:30-06:30	APOTHEKE	376 74	1079 DREIHOEF 212
20.09.04	20:30-06:30	APOTHEKE	376 74	1079 DREIHOEF 212
21.09.04	20:30-06:30	APOTHEKE	376 74	1079 DREIHOEF 212
22.09.04	20:30-06:30	APOTHEKE	376 74	1079 DREIHOEF 212
23.09.04	20:30-06:30	APOTHEKE	376 74	1079 DREIHOEF 212
24.09.04	20:30-06:30	APOTHEKE	376 74	1079 DREIHOEF 212
25.09.04	20:30-06:30	APOTHEKE	376 74	1079 DREIHOEF 212
26.09.04	20:30-06:30	APOTHEKE	376 74	1079 DREIHOEF 212
27.09.04	20:30-06:30	APOTHEKE	376 74	1079 DREIHOEF 212
28.09.04	20:30-06:30	APOTHEKE	376 74	1079 DREIHOEF 212
29.09.04	20:30-06:30	APOTHEKE	376 74	1079 DREIHOEF 212
30.09.04	20:30-06:30	APOTHEKE	376 74	1079 DREIHOEF 212

Lesen Sie bitte vor dem Anruf die im Gesundheitslexikon der Apotheker für Notfälle angegebenen Hinweise sorgfältig durch.

24

- **Brustkrebs NRW** (online seit Januar 2003)
 - Informationsbaustein im Rahmen der Konzentrierten Aktion gegen Brustkrebs NRW
 - ✓ Basisinformationen, Anleitung zur Selbstuntersuchung der Brust (Flyer + einzigartige multimediale Animation)
 - ✓ Adresswegweiser (zertifizierte Brustzentren), Internetforen

- **ADHS Behandlungswegweiser**
 - Lehrstuhl für Psychologie und Psychotherapie in der Heilpädagogik Universität Köln
 - ✓ Broschüre mit Informationen über Aufmerksamkeitsstörungen Kinder und Jugendlicher
 - ✓ Ansprechpartner, Adressen

Landesgesundheitsportal
Gesundheit.nrw.de



LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR GESUNDHEITSPRÄVENTION

Gesundheit.nrw.
Das Landesgesundheitsportal



Selbstuntersuchung

Zu den zuverlässigsten Untersuchungsmaßnahmen gehören die eigenen Hände der Frau. Die Mehrheit aller Brustkrebspatientinnen hat ihren Krebs selbst erkannt. Jede Frau sollte deshalb unabhängig von möglicherweise bestehenden Risikofaktoren oder vom Auftreten einer Erkrankung einmal monatlich ihre Brüste und die Achseln abtasten. Wenn eine Brust regelmäßig selbst untersucht, gewahrt die Sicherheit, Veränderungen frühzeitig zu erkennen.

Einzeluntersuchung ist ein wichtiger Bestandteil der Früherkennung. Sie ist umso wirksamer, je mehr Übung man darin hat. Denn mit wachsender Erfahrung...

Veränderungen sind Signalposten an eine Selbstuntersuchung

Im Rahmen der Konzentrierten Aktion gegen Brustkrebs in NRW angeboten, in denen die Selbstuntersuchung an "kostenlose Informationszentren" erhalten Sie bei der Krebsprävention. Tel.: 2252 - 257 60 99 - 01

Anleitung zur Selbstuntersuchung (PDF, Bilder oder Video)

Für die Selbstuntersuchung ist vor den Wechseljahren die Zeit nach den Wechseljahren sollte die Brüste immer zum gleichem Monat untersucht werden. Am einfachsten ist die Zeit am besten geeignet. Außerliche Veränderungen sind vor dem Spiegel genauer Veränderung der Brust sollte umgehend ein Arzt aufsuchen.

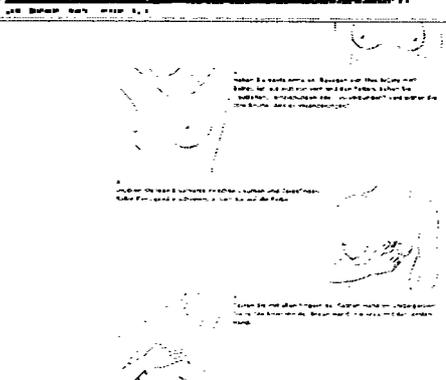
Auch nach einer Brustkrebsdiagnose ist die regelmäßige Selbstuntersuchung, um bei Schwellungen, Verhärtungen, Rötungen oder anderen Veränderungen zu erkennen.

Informations-Links

[Informationen über die Selbstuntersuchung der Brüste](#)

[Selbstuntersuchung der Brüste](#)

[Informationen über die Konzentrierte Aktion gegen Brustkrebs in NRW](#)



Handen Sie regelmäßig ein Beispiel der Selbstuntersuchung der Brüste. Sie sind ein wichtiger Bestandteil der Früherkennung. Sie sind umso wirksamer, je mehr Übung man darin hat. Denn mit wachsender Erfahrung...

Veränderungen sind Signalposten an eine Selbstuntersuchung

Im Rahmen der Konzentrierten Aktion gegen Brustkrebs in NRW angeboten, in denen die Selbstuntersuchung an "kostenlose Informationszentren" erhalten Sie bei der Krebsprävention. Tel.: 2252 - 257 60 99 - 01

Anleitung zur Selbstuntersuchung (PDF, Bilder oder Video)

Für die Selbstuntersuchung ist vor den Wechseljahren die Zeit nach den Wechseljahren sollte die Brüste immer zum gleichem Monat untersucht werden. Am einfachsten ist die Zeit am besten geeignet. Außerliche Veränderungen sind vor dem Spiegel genauer Veränderung der Brust sollte umgehend ein Arzt aufsuchen.

Auch nach einer Brustkrebsdiagnose ist die regelmäßige Selbstuntersuchung, um bei Schwellungen, Verhärtungen, Rötungen oder anderen Veränderungen zu erkennen.

Landesgesundheitsportal
Gesundheit.nrw.de

LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR GESUNDHEITSPRÄVENTION

13

www.Gesundheit.nrw.de _____

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
und Ihr Interesse!**

Sprechen Sie mich bei Interesse gerne an:

Beatrix Reiß, M.A., b.reiss@ztg-nrw.de

Tel. 0 21 51 – 820 73 – 28

ZTG Zentrum für Telematik im Gesundheitswesen GmbH

Campus Fichtenhain 42, 47807 Krefeld

www.ztg-nrw.de

Dr. B. Reiß
Telefon: 021 51 820 73 28
E-Mail: b.reiss@ztg-nrw.de



LANDESDIENST FÜR MEDIZINISCHES PERSONNEL

31